

Ausgleichende Maßnahmen Weitreichende Hilfestellungen

Liebe Eltern/ liebe Erziehungsberechtigte,

um Ihr Kind bestmöglich zu fördern, die erforderlichen pädagogischen Maßnahmen am Schulstandort sachgerecht anpassen zu können und gegebenenfalls zu koordinieren, ist die **Weitergabe** schulisch relevanter klinisch-psychologischer/medizinischer Diagnosen nach ICD-10/-11 relevant und dient der schulinternen Information unseres Lehrkörpers.

Liegen bei Schülerinnen und Schülern **diagnostizierte Störungen nach ICD-10/-11** vor, die im Sinne der schulrechtlichen Bestimmungen als körperliche Behinderung zu qualifizieren sind und Auswirkungen auf die Teilhabe am Unterricht haben, wenden wir **individuelle, an der jeweiligen Diagnose orientierte ausgleichende Maßnahmen oder weitreichende Hilfestellungen bei Lese-/Rechtschreibstörung und Rechenstörung** in allen Unterrichtsgegenständen sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch bei der Leistungsfeststellung bzw. in Leistungssituationen an. Dies dient dem Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und der Herstellung von Chancengleichheit.

Die Anwendung ausgleichender Maßnahmen setzt die Vorlage entsprechender Befunde bzw. Gutachten sowie die Unterzeichnung des vorgesehenen Formulars voraus.

Die ausgleichenden Maßnahmen können räumlicher, zeitlicher, didaktisch-methodischer, technisch-medialer oder personeller Natur sein. Zur didaktischen bzw. pädagogischen Umsetzung orientieren wir uns an den Handreichungen, Rundschreiben und Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung sowie der Bildungsdirektion Wien.

Lese-/Rechtschreibstörung und Rechenstörung

Auch die ICD-10/-11-Diagnosen Lese-/Rechtschreibstörung und Rechenstörung sind im Sinne schulrechtlicher Bestimmungen als Körperbehinderung zu verstehen, **weshalb weitreichende Hilfestellungen** in allen Unterrichtsgegenständen sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch bei der Leistungsfeststellung gesetzt werden müssen.

Lernschwächen

Das Erkennen von Lernschwächen ist pädagogische Diagnostik und so auch durch die Lehrperson möglich. Für die Berücksichtigung von Lernschwächen im Sinne der pädagogischen Diagnostik ist weder die Vorlage von Diagnosen noch die Unterzeichnung des Formulars erforderlich.

Lese-/Rechtschreibschwäche: Berücksichtigung im Unterrichtsgegenstand Deutsch sowie in den Lebenden Fremdsprachen. Zu beachten: „In anderen Unterrichtsfächern als im Unterrichtsgegenstand Deutsch und in den Lebenden Fremdsprachen haben das Lese- und das Rechtschreibvermögen der Schülerin oder des Schülers keinen Einfluss auf die Notengebung.“

Rechenschwäche: Berücksichtigung im Unterrichtsgegenstand Mathematik sowie in jenen Unterrichtsgegenständen, in denen mathematische Kompetenzen gefordert sind.

Vereinbarung zu ausgleichenden Maßnahmen bei AD(H)S

Name des Kindes:, geb. Klasse:

Ausgleichende Maßnahmen werden am Schulstandort angewendet, wenn eine entsprechende **fachärztliche bzw. schulpsychologische Diagnose** vorliegt und sich daraus ein schulischer Unterstützungsbedarf ergibt.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, individuelle Lernvoraussetzungen zu berücksichtigen und **bestehende Nachteile im schulischen Kontext auszugleichen**. Eine Bevorzugung einzelner Schüler/innen erfolgt dabei nicht.

Die Anforderungen der Lehrpläne sowie die geltenden Beurteilungsmaßstäbe bleiben unverändert.

Alle vereinbarten Maßnahmen werden individuell festgelegt und dokumentiert.

Lehrpersonen setzen folgende Maßnahmen um (bitte Zutreffendes ankreuzen):

1. Struktur & Unterrichtsgestaltung

- ☐ klar strukturierter Unterricht (Tagestransparenz, Routinen)
- ☐ klare, kurze und verständliche Arbeitsaufträge
- ☐ Visualisierung von Arbeitsaufträgen (Tafel, Symbole, Pläne)
- ☐ Unterstützung beim Aufgabenverständnis

2. Arbeitsplatz & Lernumgebung

- ☐ Sitzplatz in der Nähe der Lehrperson
- ☐ Sitzplatz neben ruhigen Mitschüler/innen
- ☐ reduzierte Materialien am Arbeitsplatz
- ☐ Reizreduktion durch reizarme Umgebung (z. B. wenig Ablenkung)
- ☐ Verwendung von Gehörschutz bei Bedarf

3. Lernunterstützung

- ☐ differenzierte Aufgabenstellungen
- ☐ Reduzierung der Aufgabenmenge (in Teilbereichen)
- ☐ zusätzliche Erklärungen / Wiederholungen
- ☐ Einsatz von Hilfsmitteln (z. B. Wörterbuch, Material)
- ☐ Unterstützung bei Organisation (Hefte, Materialien)

4. Bewegung & Konzentration

- ☐ kurze Bewegungspausen im Unterricht
- ☐ gezielte Konzentrationsübungen
- ☐ Möglichkeit zu kurzen Entlastungsphasen

5. Leistungsfeststellung und -beurteilung

- ☐ kurze Bewegungspausen
- ☐ Gewährung von Zeitzugaben
- ☐ Durchführung in Kleingruppe/ruhiger Umgebung
- ☐ Anpassung des Umfangs bei Leistungsfeststellungen
- ☐ stärkere Gewichtung nicht benachteiligter Bereiche
- ☐ vermehrtes Heranziehen von alternativen Leistungsfeststellungen und -beurteilungen (u.a. Hausübungen, Referate, wenn möglich mündliche praktische oder graphische Leistungsfeststellung,...)

6. Kommunikation & Begleitung

- ☐ Lehrpersonen und Mitschüler:innen zeigen Akzeptanz und Toleranz
- ☐ häufiger Einsatz nonverbaler Kommunikation (in die Nähe und auf Augenhöhe begeben, Blickkontakt herstellen,...)
- ☐ sich der individuellen Stärken der Schüler:innen bewusst werden (erhöhte Kreativität, oftmals kommunikative Stärke,...)

- Fortschritte loben, positive Verstärker anwenden (wertschätzende Sprache, objektives Loben – auch kleine Schritte – losgelöst von der Person, gezieltes Dirigieren/ Ermuntern durch Gesten/ Mimik)
- persönliche Betreuung in der Prüfungssituation
- aktives Pflegen der Lehrer:innen-Schüler:innen-Beziehung aufgrund der emotionsabhängigen Aufmerksamkeitsleistung (Herstellen von Nähe, Verringern von Konflikten, Vermitteln von Sicherheit im alltäglichen, selbstständigen Arbeiten der Schüler:innen)
- Aufstellen weniger, positiv formulierter, klarer Regeln und Setzen von vorhersehbaren, vereinbarten Konsequenzen, Einsatz von Verstärkersystemen (Wenn, dann...-Pläne)
- individuelle Wiederholung von Lerninhalten und Aufgabenstellungen sowie Regeln
- regelmäßige Rückmeldung an Erziehungsberechtigte
- Austausch mit externen Stellen (falls vorhanden)
- Dokumentation der Maßnahmen im Team

7. Individuelle Zusatzmaßnahmen

-
-
-

Schüler:in

- wird von der Lehrperson altergerecht über die Maßnahmen informiert
- wird von der Lehrperson altersgerecht bei der Planung der Hilfestellungen miteinbezogen
- gibt Rückmeldung zur Wirksamkeit der Maßnahmen

Erziehungsberechtigte

- nehmen Gesprächs- und Beratungstermine wahr
- nehmen die vorliegende Vereinbarung wahr und unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen
- kennen die drei Säulen der Behandlung (PsychoEduktion, Therapie und Medikation; s. Handreichung „Anwendung des schulischen Nachteilsausgleich bei ADS/ADHS“)
- informieren die Schule über relevante Entwicklungen
- setzen Bewegungsangebote (z.B. Sportvereine,...)
- nehmen Therapieangebote wahr (Spielgruppen, Ergotherapie,...)
- halten regelmäßig Rücksprache mit behandelnden Ärzte:innen, unterstützen bei der korrekten Einnahmen, tauschen Informationen über die Medikation mit der Schule aus (bei ärztlich verordneter Medikation)
- begleiten individuell bei den Hausübungen
- helfen individuell bei der Vorbereitung auf Leistungsfeststellungen
- helfen bei der Organisation von schulische relevanten Unterlagen (Schultasche, Federpennal, Hausübungen,...)
- achten auf die Einhaltung eines altersgerechten Medienkonsums (Computer, Tablet, Handy, soziale Medien,...) und Schaffen positive gemeinsame Zeiten und Freizeitmöglichkeiten
- achten auf die Schlafhygiene (Unterstützung bei der Wahrung eines

Schulleitung

- stellt die rechtlich korrekte Umsetzung sicher
- unterstützt die einheitliche Anwendung im Kollegium
- achtet auf transparente Dokumentation der Maßnahmen
- ermöglicht Austausch und Weitergabe bei Schulwechsel

Zielvereinbarung

Ziel ist es, dem Kind eine **erfolgreiche Teilnahme am Unterricht** zu ermöglichen, die **Konzentrationsfähigkeit zu unterstützen** und die **Lernentwicklung positiv zu begleiten**.

Gültig ab:

.....
Datum

.....
Klassenlehrer:in

.....
Schulleitung

.....
Erziehungsberechtigte